

Das können wir außerdem für Sie tun:

Baustellenkoordination ...

... während der Planungsphase

- Vorankündigung der Baustelle
- Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes
- Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen, die von Baustellenbeginn bis -ende, mit den zu berücksichtigenden Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz notwendig sind

... während der Ausführungsphase

- Koordination der Anwendung der Grundsätze des Arbeitsschutzgesetzes
- Prüfung, dass die Arbeitgeber ihre Pflichten nach dieser Verordnung erfüllen
- Anpassung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens
- Organisation der Zusammenarbeit der Arbeitgeber
- Koordination, dass die Arbeitgeber die ordnungsgemäße Anwendung der Arbeitsverfahren überwachen



evers

gesund + sicher arbeiten



Kontakt

Hauptsitz

38108 Braunschweig, Hermann-Blenk-Straße 22

Niederlassungen

28777 Bremen, Ermlandstraße 57

01099 Dresden, Manfred-von-Ardenne-Ring 20 / Haus F

39120 Magdeburg, Gustav-Ricker-Straße 62

Telefon : 0531 / 3 54 44 35

Fax : 0531 / 3 54 44 54

E-Mail : baustellen@eversonline.de

Internet : www.eversonline.de

SiGeKo

Sicherheit **G**esundheitsschutz **K**oordinator

Sicherheit und Gesundheitsschutz
auf Baustellen





Wichtige Informationen für Bauherren

„Jedes Jahr verunglücken auf Baustellen viele Beschäftigte schwer, zum Teil tödlich.“ In der Statistik von 2014 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind es 81 tödliche Arbeitsunfälle pro Jahr.

Nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) hat der Bauherr während der Planung der Ausführung und der Durchführung des Bauvorhabens eine Mitverantwortung für den Arbeitsschutz auf der Baustelle. Dabei geht es um die Koordination der Arbeitssicherheit, die immer erforderlich ist, wenn Beschäftigte mehrerer Bauunternehmer/ Arbeitgeber auf der Baustelle tätig werden.

Im Folgenden werden Ihnen weitere Hinweise zur Umsetzung der Baustellenverordnung gegeben, insbesondere zu der Frage, wann Sie einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) benötigen. Grundsätzlich gilt: Ob Sie einen SiGeKo benötigen, ist immer abhängig von der **Art** und dem **Umfang** der Arbeiten!

Beispiele für die Notwendigkeit eines SiGeKos

Renovierung

Bauzeit: ca. 2 Wochen

- Maler, Tapezierer, Fliesenleger oder Heizungsbauer

Kein SiGeKo notwendig!

Fassade/ WDVS

Bauzeit: ca. 3 Monate

- Gerüstbauer
- Maler
- ggf. Elektriker

SiGeKo notwendig!

Dachsanierung mit Altlasten (z.B. PAK, Asbest, KMF, etc.)

Bauzeit: 2 Monate

- Gerüstbauer
- Dachdecker
- ggf. Lüftungsbauer

SiGeKo notwendig!

Neubau EFH, Hallenbau

Bauzeit: ca. 6 Monate

- Roh-/ Trockenbauer
- Gerüstbauer
- Technikgewerke
- etc.

SiGeKo notwendig!

Sanierung/ Abbruch (Asbest, KMF)

Bauzeit: 4 Monate

- Abbruchunternehmer
- Rohbauer
- Trockenbauer
- Technikgewerke
- etc.

SiGeKo notwendig!

Sie sind sich unsicher, ob Sie einen SiGeKo benötigen?

Wir unterstützen Sie gern bei der Ermittlung der Notwendigkeit eines SiGeKos, SiGePlans, Vorankündigung, etc.